

### Inflation sinkt im März 2020 auf 1,6%

**Wien**, 2020-04-17 – Die Inflationsrate für März 2020 lag bei 1,6%, wie aus Berechnungen von Statistik Austria hervorgeht (Februar 2020: 2,2%). Die Maßnahmen gegen die Verbreitung des Coronavirus wirkten sich nur sehr begrenzt auf die Berechnung der März-Inflationsrate aus. Die Preiserhebungen für den Verbraucherpreisindex wurden hauptsächlich in der ersten Monathälfte, also vor den COVID-19-bedingten Geschäftsschließungen, durchgeführt. Hauptverantwortlich für den Rückgang der Inflation von 2,2% im Februar auf 1,6% im März war ein Preisrutsch bei Treibstoffen. Als wichtigster Preistreiber im Jahresabstand erwies sich nach wie vor der Bereich Wohnung, Wasser und Energie, gefolgt von Restaurants und Hotels.

Der Indexstand des Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) lag für den Monat März 2020 bei 108,1. Gegenüber dem Vormonat Februar 2020 stieg das durchschnittliche Preisniveau um 0,3%.

#### Preissteigerungen für Wohnen und Restaurants verantworteten mehr als die Hälfte der Inflation

Die Preisanstiege für **Wohnung, Wasser, Energie** (+2,4%) beeinflussten die Inflationsrate mit +0,49 Prozentpunkten und erwiesen sich damit als stärkster Preistreiber im Jahresvergleich. Die Instandhaltung von Wohnungen verteuerte sich durchschnittlich um 3,1% (Einfluss: +0,19 Prozentpunkte). Die Mieten stiegen insgesamt um 2,9% (Einfluss: +0,16 Prozentpunkte). Haushaltsenergie kostete durchschnittlich um 1,1% mehr (Einfluss: +0,05 Prozentpunkte), wozu vor allem höhere Strompreise beitrugen (+6,5%; Einfluss: +0,13 Prozentpunkte). Auch für feste Brennstoffe (+2,0%), und Fernwärme (+0,8%) stiegen die Preise. Gas wurde etwas günstiger (-0,9%), Heizöl verbilligte sich massiver (März -17,1%; Einfluss: -0,09 Prozentpunkte/Februar -7,6%; Einfluss: -0,04 Prozentpunkte).

In **Restaurants und Hotels** musste durchschnittlich um 3,2% mehr bezahlt werden (Einfluss: +0,40 Prozentpunkte). Nahezu allein verantwortlich dafür waren Teuerungen bei Bewirtungsdienstleistungen (insgesamt +3,5%; Einfluss: +0,38 Prozentpunkte). Beherbergungsdienstleistungen verteuerten sich um 1,0%.

**Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke** wurden durchschnittlich um 1,8% teurer (Einfluss: +0,21 Prozentpunkte), wofür fast nur die Preisentwicklung der Nahrungsmittel (insgesamt +2,0%; Einfluss: +0,21 Prozentpunkte) den Ausschlag gab: Die Preise stiegen für Fleisch um 4,4%; für Milch, Käse und Eier insgesamt um 2,4% sowie für Brot und Getreideerzeugnisse um 1,6%. Obst verteuerte sich um 2,8%, Gemüse hingegen verbilligte sich um 0,5%. Die Preise für Öle und Fette gingen deutlich zurück (insgesamt -5,5%; darunter Butter -10,9%). Alkoholfreie Getränke verteuerten sich etwas (+0,3%).

Für **Freizeit und Kultur** stiegen die Preise durchschnittlich um 1,7% (Einfluss: +0,19 Prozentpunkte). Dazu trugen überwiegend Freizeit- und Kulturdienstleistungen bei, für die um 2,2% mehr zu bezahlen war (Einfluss: +0,09 Prozentpunkte). Pauschalreisen kosteten um 3,6% mehr (Einfluss: +0,06 Prozentpunkte).

Die Preise für **Verkehr** gingen durchschnittlich um 0,4% zurück (Einfluss: -0,05 Prozentpunkte). Treibstoffe verbilligten sich insgesamt um 8,5% (Einfluss: -0,27 Prozentpunkte), nachdem sie sich im Februar noch um 0,2% verteuert hatten. Um jeweils 3,8% stiegen die Preise für neue Kraftwagen (Einfluss: +0,08 Prozentpunkte) sowie für Reparaturen privater Verkehrsmittel (Einfluss: +0,06 Prozentpunkte). Auch für Flugtickets musste mehr bezahlt werden (+6,9%; Einfluss: +0,02 Prozentpunkte).

**Nachrichtenübermittlung** kostete durchschnittlich um 4,6% weniger (Einfluss: -0,10 Prozentpunkte). Telefon- und Telefaxdienste verbilligten sich um 3,2% (Einfluss: -0,05 Prozentpunkte) und Mobiltelefone um 12,6% (Einfluss: -0,04 Prozentpunkte).

#### **Inflation März 2020 gegenüber Februar 2020: +0,3%**

Höhere Preise für **Bekleidung und Schuhe** (durchschnittlich +13,5%; Einfluss: +0,57 Prozentpunkte) erwiesen sich als **Hauptpreistreiber** im Monatsabstand. Hauptverantwortlich dafür war der Wechsel auf die aktuellen Frühjahrskollektionen, die nahezu alle Winterschlussverkaufswaren ersetzen. Bekleidungsartikel verteuerten sich daher gegenüber Februar 2020 insgesamt um 16,9% und Schuhe um 6,0%. **Hauptpreisdämpfer** im Monatsabstand waren Ausgaben für **Verkehr** (durchschnittlich -1,6%; Einfluss: -0,21 Prozentpunkte); ausschlaggebend dafür waren billigere Treibstoffe (insgesamt -7,0%).

#### **Teuerung laut harmonisiertem Verbraucherpreisindex liegt im März 2020 bei 1,6%**

Der Indexstand des auf europäischer Ebene harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI 2015) lag im März 2020 bei 108,50. Die harmonisierte Inflationsrate betrug 1,6% und war damit gleich hoch wie jene des VPI. Gewichtungsunterschiede zwischen VPI und HVPI (siehe Informationen zur Methodik) führten in einzelnen Ausgabengruppen zu unterschiedlichen Veränderungsrate und Einflüssen, die sich jedoch insgesamt ausgleichen.

#### **Teuerung beim täglichen Einkauf höher als die Gesamtinflation, wöchentlicher Einkauf verbilligt sich**

Das Preisniveau des **Mikrowarenkorbs**, der überwiegend Nahrungsmittel, aber auch Tageszeitungen oder den Kaffee im Kaffeehaus enthält und den täglichen Einkauf widerspiegelt, stieg im Jahresabstand um 2,4% (Februar +2,2%). Das Preisniveau des **Miniwarenkorb**s, der einen wöchentlichen Einkauf abbildet und neben Nahrungsmitteln und Dienstleistungen auch Treibstoffe enthält, ging im Jahresabstand um 0,3% zurück (Februar +1,7%).

**Weitere Informationen** zum VPI und HVPI, HVPI-KS sowie zum aktuellen Warenkorb und zur Gewichtung, zur Revision und zu den verketteten Indexreihen finden Sie auf unserer Webseite.

Den Wertsicherungsrechner mit und ohne Schwellenwert finden Sie unter: Wertsicherungsrechner.

Unser persönlicher Inflationsrechner erlaubt es Ihnen, eine für Ihren Haushalt aussagekräftige Inflationsrate zu berechnen und diese mit der nationalen Inflationsrate zu vergleichen.

**Informationen zur Methodik, Definitionen:** Für den VPI wird seit Jänner 2016 eine neue Indexperiode mit dem Basisjahr 2015 veröffentlicht. Jede Indexreihe wird mit dem Basisjahr bezeichnet, d. h. die durchschnittliche Jahresmesszahl des neuen Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) wird für das Basisjahr 2015 auf 100,0 normiert. Der HVPI wird seit Jänner 2016 ebenfalls auf Basis 2015 veröffentlicht.

**Auswirkungen der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus auf die Erstellung der Inflationsrate:**

Die Maßnahmen gegen die Verbreitung des Coronavirus wirkten sich nur sehr begrenzt auf die Berechnung der März-Inflationsrate aus, da die Preiserhebung für die meisten Waren und Dienstleistungen in der ersten Monatshälfte durchgeführt wurden. §2 der Verordnung über die Erstellung von Verbraucherpreisindizes regelt den Zeitpunkt zur Durchführung der Preiserhebungen. Im März 2020 wurden verordnungsgemäß die Preiserhebungen in der Woche vom 9. bis 14. März durchgeführt. Preiserhebungen von Produkten, für die starke und unregelmäßige Preisänderungen desselben Monats typisch sind, wurden bis auf saisonale Lebensmittel wie üblich durchgeführt, insbesondere für Energieprodukte. Die aufgrund von Nachfragen oder sonstigen Erhebungsproblemen üblichen Nacherhebungen konnten im März insbesondere wegen Geschäftsschließungen häufig nicht durchgeführt werden, sodass fehlende bzw. nicht verifizierte Preismeldungen imputiert oder fortgeschrieben wurden. Der Einfluss dieser Coronavirus-bedingten Erhebungsprobleme im März 2020 auf die Preisdatenqualität für den VPI war jedoch aufgrund der geringen Anzahl fehlender Preismeldungen und den verwendeten statistischen Maßnahmen (Fortschreibungen bzw. Imputationen) äußerst gering und wirkte sich nicht signifikant auf die Berechnung der Inflationsrate aus.

Als **Inflationsrate** wird die durchschnittliche Preisentwicklung im Zwölfmonatsabstand bezeichnet.

**Einfluss** = Veränderungsrate x Gewicht der betreffenden Position (vereinfachte Darstellung).

Der **Basiseffekt** ist ein statistisches Phänomen und betrifft den Einfluss des vergleichbaren Bezugszeitpunkts (Basis) auf die aktuelle Preisentwicklung. Der Basiseffekt spielt insbesondere bei der Interpretation der Veränderungsrate zum Vorjahr eine Rolle. Die Höhe der Teuerungsrate eines bestimmten Monats hängt nicht nur von der aktuellen Preisentwicklung ab, sondern auch vom Preisniveau des Vorjahres. Gab es in der vergleichbaren Vorjahresperiode einen (vorübergehenden) starken Preisanstieg, so wird die aktuelle Teuerungsrate tendenziell niedriger, gegebenenfalls auch rückläufig ausfallen. Selbst bei unveränderter Preisentwicklung im aktuellen Monat gegenüber dem Vormonat kann die zugehörige Teuerungsrate aufgrund des statistischen Basiseffektes variieren.

**Unterschiede VPI/HVPI:** 1) Gewichtungsunterschiede aufgrund der EU-Verordnung Nr. 1114/2010: Seit Jänner 2012 müssen für den HVPI aus Vergleichsgründen die Daten der Konsumrechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung als Gewichtung verwendet werden. Dadurch erhielten beispielsweise im HVPI Bekleidung und Schuhe ein deutlich höheres Gewicht als im VPI, Pauschalreisen hingegen ein deutlich niedrigeres. 2) Gewichtungsunterschiede aufgrund unterschiedlicher Konzepte: Die motorbezogene Versicherungssteuer und Glücksspiele sind nur im VPI enthalten. Die Ausgaben ausländischer Touristinnen und Touristen sind nur im HVPI enthalten. Deshalb sind Treibstoffe, Flugtickets, Bewirtungs- und Beherbergungsdienstleistungen im HVPI höher gewichtet als im VPI. Bei Versicherungsdienstleistungen werden sowohl im HVPI als auch im VPI die von den Haushalten gezahlten Brutto-Prämien für die monatliche Preismessung herangezogen. In der VPI-Gewichtung sind Versicherungsdienstleistungen mit dem Brutto-Anteil berücksichtigt, im HVPI-Gewichtungsschema abzüglich der Schadenszahlungen der Versicherungen an die privaten Haushalte (Netto-Konzept). Im HVPI ist die Instandhaltung von Wohnungen geringer gewichtet als im VPI.

**Saisonale Produkte:** Aufgrund der EU-Verordnung Nr. 330/2009 wird für Saisonprodukte wie Obst, Gemüse, Fisch, Bekleidung und Schuhe die Preisentwicklung in den außersaisonalen Zeiträumen mithilfe der durchschnittlichen Preisentwicklung aller Produkte bzw. der restlichen Saisonprodukte derselben Produktgruppe geschätzt. Die Anwendung dieser Methoden ist für den HVPI verpflichtend, für den VPI wird aus Konsistenzgründen analog vorgegangen.

**ECOICOP:** Die ECOICOP 5-Steller liegen auch für den HVPI-CT auf Basis 2015=100 rückwirkend ab 12/2014 vor. Weiters wurden in der Eurostat-Datenbank die ECOICOP 5-Steller für den HVPI auf Basis 2015=100 rückwirkend ab 12/2012 publiziert.

**Tabelle 1: Indexstände und Veränderungsraten für Gesamtindizes und COICOP-Hauptgruppen <sup>1)</sup>**

Index/Aggregat	Veränderung			Einfluss		Index	
	März 2020/ März 2019	März 2020 / Februar 2020	Februar 2020/ Februar 2019	März 2020 / März 2019	März 2020 / Februar 2020	März 2020 <sup>2)</sup>	Februar 2020 <sup>3)</sup>
	+/- %			+/- Prozentpunkte		Basisjahr 2015	
<b>Verbraucherpreisindex 2015 (gesamt)</b>	<b>1,6</b>	<b>0,3</b>	<b>2,2</b>	-	-	<b>108,1</b>	<b>107,8</b>
Mikrowarenkorb (tägliches Einkauf; Basis 2015)	2,4	0,3	2,2	-	-	111,1	110,8
Miniwarenkorb (wöchentlicher Einkauf; Basis 2015)	-0,3	-1,5	1,7	-	-	107,4	109,0
Index ohne Saisonwaren 2015	1,6	0,3	2,2	-	-	108,2	107,9
Index der Saisonwaren 2015	1,1	0,3	-1,2	-	-	100,6	100,3 <sup>4)</sup>
Index für den privaten Pkw-Verkehr 2015 <sup>4)</sup>	-0,8	-1,7	1,6	-	-	103,1	104,9
<b>Harmonisierter Verbraucherpreisindex 2015<sup>5)</sup></b>	<b>1,6</b>	<b>0,5</b>	<b>2,2</b>	-	-	<b>108,50</b>	<b>107,92</b>
Harmonisierter Verbraucherpreisindex zu konstanten Steuersätzen 2015 <sup>6)</sup>	1,7	0,5	2,3	-	-	108,36	107,78
<b>COICOP-Hauptgruppen (VPI) 2015</b>							
01 Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	1,8	0,4	1,8	0,210	0,039	107,8	107,4
02 Alkoholische Getränke und Tabak	0,8	-0,2	1,7	0,031	-0,006	111,0	111,2
03 Bekleidung und Schuhe	0,3	13,5	1,6	0,018	0,568	107,7	94,9 <sup>4)</sup>
04 Wohnung, Wasser, Energie	2,4	-0,1	2,8	0,485	-0,010	109,7	109,8
05 Hausrat und laufende Instandhaltung des Hauses	1,9	0,7	1,6	0,127	0,039	107,1	106,4
06 Gesundheitspflege	1,7	0,3	1,7	0,092	0,016	109,1	108,8
07 Verkehr	-0,4	-1,6	1,8	-0,054	-0,210	102,8	104,5
08 Nachrichtenübermittlung	-4,6	-0,5	-4,4	-0,095	-0,009	88,4	88,8
09 Freizeit und Kultur	1,7	-0,7	2,7	0,189	-0,079	107,1	107,9
10 Erziehung und Unterricht	2,2	0,0	2,2	0,027	0,000	110,0	110,0
11 Restaurants und Hotels	3,2	-0,5	3,4	0,396	-0,065	115,4	116,0
12 Verschiedene Waren und Dienstleistungen	2,0	0,1	2,1	0,172	0,006	108,8	108,7

Q: STATISTIK AUSTRIA, monatliche Preiserhebungen. – 1) Classification Of Individual Consumption by Purpose – Klassifikation nach dem Konsumzweck, seit 1999 international verwendete Gliederung in der Wirtschafts- und Sozialstatistik. – 2) Vorläufige Zahlen. – 3) Endgültige Zahlen. – 4) Korrigierter Wert. – 5) Der Index für den privaten Pkw-Verkehr wird von Statistik Austria im Auftrag des ARBÖ, der Gewerkschaft für den Öffentlichen Dienst und des ÖAMTC berechnet. – 6) HVPI (HICP), basierend auf EU-Verordnungen nach dem Konzept der monetären Endverbrauchsausgaben der privaten Haushalte (HFMC). Die Umbasierung des HVPI auf 2015=100 erfolgte durch Eurostat. Es wurden die auf eine Dezimalstelle genau veröffentlichten Werte durch den veröffentlichten Jahresdurchschnitt (volle Genauigkeit der zwölf gerundeten 2015-Werte) dividiert. Diese Ergebnisse werden auf zwei Dezimalstellen genau veröffentlicht und stellen die Ausgangsbasis für die weitere Verkettung dar (insbesondere im Monat Dezember 2015). – 7) Die Berechnung des HVPI-KS erfolgt im Auftrag von Eurostat.

**Tabelle 2: Wichtigste Preisänderungen im März 2020 gegenüber dem Vorjahr**

Indexposition <sup>1)</sup>	Veränderung gegenüber März 2019	Einfluss auf Vorjahresveränderung
	+/- %	+/- Prozentpunkte
<b>Preistreiber</b>		
Wohnungsmiete, alle Kategorien	2,9	0,155
Elektrischer Strom, Arbeitspreis/Tag	6,7	0,100
Flugpauschalreisen	3,5	0,046
Matratze	26,4	0,038
Betriebskosten, Eigentumswohnung	5,0	0,035
<b>Preisdämpfer</b>		
Dieseltreibstoff	-9,6	-0,195
Heizöl extra leicht, Großabnahme	-17,1	-0,092
Superbenzin	-6,3	-0,076
Nichtärztliche Dienstleistung (Psychotherapie, Patientenanteil)	-7,5	-0,041
Mobiltelefongerät	-12,6	-0,040

Q: STATISTIK AUSTRIA. – 1) Gereiht nach dem Einfluss auf Vorjahresveränderung, aber ohne saisonale Produkte (siehe Informationen zur Methodik).

**Tabelle 3: Wichtigste Preisänderungen im März 2020 gegenüber dem Vormonat**

Indexposition <sup>1)</sup>	Veränderung gegenüber Februar 2020	Einfluss auf Vormonatsveränderung
	+/- %	+/- Prozentpunkte
<b>Preistreiber</b>		
Schlafzimmermöbel	3,6	0,016
Zahnarztleistung	2,5	0,013
Damenhandtasche	13,1	0,011
Wohnungsmiete, alle Kategorien	0,2	0,009
Bohnenkaffee	3,0	0,008
<b>Preisdämpfer</b>		
Dieseltreibstoff	-7,0	-0,135
Superbenzin	-6,8	-0,078
Übernachtung im Ausland	-19,0	-0,053
Flugpauschalreisen	-2,8	-0,050
Heizöl extra leicht, Großabnahme	-9,1	-0,043

Q: STATISTIK AUSTRIA. – 1) Gereiht nach dem Einfluss auf Vormonatsveränderung, aber ohne saisonale Produkte (siehe Informationen zur Methodik).

**Tabelle 4: Sonderaggregate des Verbraucherpreisindex 2015 nach COICOP**

Sonderaggregate, Güter und Dienstleistungen		Veränderung		Einfluss		Index	
		März 2020/ März 2019	März 2020/ Februar 2020	März 2020/ März 2019	März 2020/ Februar 2020	März 2020 <sup>1)</sup>	Februar 2020 <sup>2)</sup>
		+/- %		+/- Prozentpunkte		Basisjahr 2015	
A,E,F,S	<b>GESAMTINDEX (VPI)</b>	<b>1,6</b>	<b>0,3</b>	-	-	<b>108,1</b>	<b>107,8</b>
A,E,F	<b>Güter</b>	<b>0,9</b>	<b>0,8</b>	<b>0,467</b>	<b>0,401</b>	<b>106,0</b>	<b>105,2</b>
A,E	<b>Industriegüter und Energie</b>	<b>0,7</b>	<b>1,1</b>	<b>0,225</b>	<b>0,368</b>	<b>105,0</b>	<b>103,9</b>
A	<b>Industriegüter</b>	<b>1,5</b>	<b>2,2</b>	<b>0,450</b>	<b>0,625</b>	<b>106,2</b>	<b>103,9</b>
A1	Kurzlebige Industriegüter	2,4	-0,1	0,249	-0,009	107,8	107,9
A2	Halbdauerhafte Industriegüter	-0,2	7,6	-0,014	0,581	105,0	97,6
A3	Dauerhafte Industriegüter	1,9	0,5	0,215	0,053	105,0	104,5
E	<b>Energie</b>	<b>-3,0</b>	<b>-3,6</b>	<b>-0,224</b>	<b>-0,257</b>	<b>100,2</b>	<b>103,9</b>
E1	Elektrizität, Gas, feste Brennstoffe, Fernwärme	3,8	0,0	0,139	-0,001	104,4	104,4
E2	Mineralölprodukte	-9,6	-7,2	-0,363	-0,256	95,7	103,1
F	<b>Lebensmittel, Tabak, Alkohol</b>	<b>1,6</b>	<b>0,2</b>	<b>0,242</b>	<b>0,033</b>	<b>108,6</b>	<b>108,4</b>
F1	Verarbeitete Lebensmittel und Alkohol	0,9	0,4	0,102	0,038	108,6	108,2
F2	Saisonwaren (Obst, Gemüse, Fisch)	1,6	0,5	0,036	0,005	106,6	106,1
F3	Fleisch- und Wurstwaren	4,4	-0,4	0,104	-0,010	110,8	111,3
S	<b>Dienstleistungen</b>	<b>2,3</b>	<b>-0,3</b>	<b>1,125</b>	<b>-0,112</b>	<b>110,4</b>	<b>110,7</b>
S1	Verkehrsdienstleistungen	2,1	-0,2	0,145	-0,013	106,8	107,0
S2	Dienstleistungen zur Wohnung	2,7	0,1	0,329	0,014	112,1	112,0
S3	Reisen und Unterkunft	2,5	-3,6	0,081	-0,136	106,5	110,5
S4	Restaurants und Dienstleistungen (Freizeit)	3,1	0,0	0,498	0,002	114,7	114,7
S5	Kommunikations- dienstleistungen	-3,2	0,0	-0,055	0,000	90,7	90,7
S6	Dienstleistungen zu Gesundheit, Erziehung, Sozialschutz sowie sonstige Dienstleistungen	1,8	0,3	0,128	0,021	110,0	109,7

Q: STATISTIK AUSTRIA, monatliche Preiserhebungen. – 1) Vorläufige Zahlen. – 2) Endgültige Zahlen.

Rückfragen zum Thema beantwortet in der Direktion Volkswirtschaft, Statistik Austria:  
Mag. Michaela MAIER, Tel. +43 (1) 71128-7187 bzw. [michaela.maier@statistik.gv.at](mailto:michaela.maier@statistik.gv.at)

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:  
Bundesanstalt Statistik Österreich  
1110 Wien, Guglgasse 13, Tel.: +43 (1) 71128-7777  
[presse@statistik.gv.at](mailto:presse@statistik.gv.at)  
© STATISTIK AUSTRIA